

Stadt Eschweiler (Rhld.)

DER BÜRGERMEISTER



Stadt Eschweiler
Lokale Koordinierungsstelle
„STÄRKEN vor ORT“

Förderleitfaden - Lokaler Aktionsplan - für Mikroprojektträger im Rahmen des Förderprogramms STÄRKEN vor Ort in der Stadt Eschweiler

1. Was ist das Programm STÄRKEN vor Ort?

Das Programm „STÄRKEN vor Ort“ (vorher „Lokales Kapital für soziale Zwecke“) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert. Alle eingereichten Mikroprojekte müssen einem oder mehreren der zentralen Ziele des Programms zugeordnet werden können.

2. Was sind die zentralen Ziele?

- Erfolgreiche soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten **jungen Menschen** (ab 16 Jahren, bei Schulprojekten ggf. ab 14 Jahren)
- Erfolgreiche berufliche Integration von **Frauen** mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben
- Förderung von Teilhabe, Chancengleichheit und Bildung der oben genannten Adressaten durch ihre Aktivierung
- Aktivierung zivilgesellschaftlicher Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure (ehrenamtl./professionell Tätige)

Lokale Koordinierungsstelle



Gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION

3. Was ist der Grundgedanke und was und wer kann wie gefördert werden?

3.1 Fördergrundlagen

Grundlage der Bewertung eines beantragten Mikroprojektes (im Folgenden MP) ist die vom BMFSFJ erarbeitete Leitlinie und in der Arbeitshilfe für das ESF-Programm „Stärken vor Ort“.

Die Förderbedingungen finden ihren Niederschlag in einem Kriterienkatalog des Begleitausschusses zur objektivierten Bewertung von Anträgen.

3.2 Fördervoraussetzungen für Antragsteller/Träger von Mikroprojekten

- Die Durchführung von Mikroprojekten muss im Sinne des Lokalen Aktionsplanes im Stadtteil Weisweiler bis Eschweiler Stadtmitte erfolgen.
- Antragsteller/innen sollten vorzugsweise ihren Sitz oder ihr Hauptbetätigungsfeld in dem oben beschriebenen Sozialraum haben.
- Das BMFSFJ als Träger des Förderprogramms schränkt die Rechtsform von Antragstellern für Mikroprojekte nicht ein. Es werden vorrangig Organisationen, die sich entsprechend ihrer Satzung, ihres kommunalen Auftrages oder ihres vorrangigen Geschäftsfeldes der Jugend- u. Sozialhilfe, der Hilfe für bestimmte benachteiligte Gruppen, Unterstützungsleistungen für schulische und berufliche Ausbildung und karitativen Zwecken widmen, angesprochen

3.3 Träger von Mikroprojekten können sein:

Initiativen, Vereine, Bildungs- Maßnahmenträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse oder Einzelpersonen.

Mikroprojekte von Gruppen und Netzwerken müssen durch eine rechtsfähige Organisation oder eine natürliche Person vertreten und verantwortet werden. Die Weitergabe von Honoraren und Sachmitteln erfolgt mit vorheriger Genehmigung der Koordinierungsstelle durch den verantwortlichen Projektträger.

3.4 Folgende Voraussetzungen müssen von Antragstellern/Projektträgern nachgewiesen werden:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und Projektdurchführung analog zu den Richtlinien „STÄRKEN vor Ort“
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie den bestimmungsgemäßen Nachweis derselben
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Vorfinanzierung der Projektkosten (Erklärung des Antragstellers)
- Nachweis der geplanten erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Durchführung eines Mikroprojektes

3.5 Förderfähige Zielbereiche und Adressaten

„Lokaler Aktionsplan“ für die Stadt Eschweiler“

Achtung: Bitte auch die jeweiligen Fortschreibungen 2010 und 2011 beachten

Neben den zentralen Zielen des Programms „STÄRKEN vor Ort“, liegt **für die Stadt Eschweiler ein „Lokaler Aktionsplan“** zugrunde. Es können somit nur Projekte umgesetzt werden, deren Ziele und Umsetzungsplanungen den festgelegten Förderrichtlinien im Sinne dieses „Lokalen Aktionsplanes“ entsprechen. Die aufgeführten Ziele können ggf. durch eigene geeignete Ziele ergänzt werden.

3.6 Welche Mikroprojekte können im Sinne des Programms „STÄRKEN vor Ort“ in der Stadt Eschweiler gefördert werden? Welche Indikatoren sind in der ersten Förderphase (bis 31.12.2009) im „Lokalen Aktionsplan“ beschrieben und umzusetzen?

Ziel 1 Mikroprojekte zur Unterstützung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Durch:

- Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen im verbalen und nonverbalen Bereich zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Stärkung der Konfliktfähigkeit zur Vermeidung der Abbrecherquote in Ausbildung und Beruf
- Erlernen und Erproben kultureller Kompetenzen zum positiven Miteinander im sozialen Umfeld und Berufsleben

Durch alle Mikroprojekte insgesamt zu erreichende Erfolgsindikatoren in der ersten Förderphase (bis 31.12.2009):

- Mindestens 40 Jugendliche nehmen an den MP teil (Einzelprojekte bitte mindestens die Anzahl der Jugendlichen als Indikator angeben)
- 60% der TN erhalten ein Erfolgszertifikat (Einzelprojekte bitte mindestens die Anzahl der Jugendlichen die mit Erfolg teilnehmen werden als Indikator angeben)
- Kompetenzen werden durch Praxiselemente vermittelt, Lernzielkontrollen durch qualifizierte Bescheinigungen dokumentiert (Einzelprojekte bitte mindestens die Praxiselemente und Lernziele für die Bescheinigungen der TN als Indikatoren angeben)
- Die TN sind nach Beendigung des MP in der Lage, bei Bewerbungsgesprächen ihre Körpersprache sicherer einzusetzen. (Einzelprojekte bitte mindestens Erfolgszertifikat / Abschlussevaluation durch die Projektleitung als Indikator)
- Mindestens drei Personalverantwortliche aus örtlichen Betrieben werden in die MP eingebunden (Einbinden von örtlichen Betrieben - Einzelprojekte bitte mindestens Betrieb und Personalverantwortlichen durch Kooperationsvereinbarung als Indikator nennen)

Weitere Indikatoren sind im Rahmen der Zielsetzung möglich

Ziel 2

Mikroprojekte zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Frauen (mit/ohne Zuwanderungsgeschichte) mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben

Ziele durch:

Verbesserung der schulischen, sozialen und beruflichen Kompetenzen von Frauen zur Steigerung ihrer Chancen beim Einstieg oder Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit.

Beispielsweise:

- Verbesserungen der Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt für Frauen die:
 - Langzeitarbeitslos sind
 - Berufsrückkehrerinnen sind
 - im höheren Lebensalter sind
- Verbesserungen fehlender oder unzureichender Sprachkenntnisse
- Schaffung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung (als Voraussetzung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) insbesondere für allein erziehende Frauen

Durch alle Mikroprojekte insgesamt zu erreichende Erfolgsindikatoren in der ersten Förderphase (bis 31.12.2009):

- Mindestens 30 Frauen oder Mädchen (ab 16 Jahren / bei Schulprojekten ggf. ab 14 Jahren) nehmen an den MP teil (Einzelprojekte bitte mindestens die Anzahl der Frauen und Mädchen / Zertifikate als Indikator angeben)
- Zusammenarbeit mit mindestens 2 Betrieben, Werkstatt- oder Technikbereichen wird die berufliche Integration von Frauen gestärkt (Einzelprojekte bitte mindestens die Anzahl, Name, usw. des Betriebes als Indikator angeben)
- Acht Frauen erhalten ein Erfolgssertifikat, dass sie durch Vermittlung von Körper- und Sprachtraining ihre Kompetenzen für den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert haben. (Einzelprojekte bitte mindestens die Anzahl der Frauen mit Teilnahmezertifikat angeben)
- Eine Reparaturwerkstatt führt technische Projekte mit Frauen ab 16 Jahren durch und öffnet den Werkstattbereich für diese Zielgruppe (Einzelprojekte bitte mindestens Gewinnung einer Reparaturwerkstatt, Name, Ansprechpartner als Indikator angeben)

Weitere Indikatoren sind im Rahmen der Zielsetzung zusätzlich möglich

Ziel 3

Mikroprojekte zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Jugendliche, junge Erwachsene und Frauen durch lokale Aktivierung und Kooperation

Ziele durch:

Schaffung eines Multiplikator/innennetzwerkes (unterstützender Organisationen) zur lokalen Verbesserung und Aktivierung der sozialen Infrastruktur für Jugendliche, junge Erwachsene und Frauen

Begleitung von Jugend- und Frauenprojekten (Mikroprojekte) zur positiven Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung

Durch alle Mikroprojekte insgesamt zu erreichende Erfolgsindikatoren in der ersten Förderphase (bis 31.12.2009):

- 5 Organisationen (Institutionen, Arbeitsgruppen, Bewohnerorganisationen oder Projekte mit der Zielgruppe) unterstützen das Projekt „Lokale Aktivierung“ als Multiplikator/innennetzwerk zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (professionell/Ehrenamt) für die Zielgruppen. (Einzelprojekte bitte Anzahl der lokalen Organisationen die das lokale Netzwerk unterstützen als Indikator angeben)
- Das Netzwerk einigt sich auf mindestens **2 Themen** (Nennung der erreichten Themen) aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Einzelprojekte bitte mindestens Anzahl der zu erreichenden abgestimmten Themen als Indikator angeben)
- Sie gewinnen **mindestens einen Trainer** aus dem Bereich Medien der sie anleitet und schult. (Einzelprojekte bitte mindestens Anzahl der Trainer und professionelle Ausrichtung des/der Trainers/Trainer als Indikator angeben)
- **Mindestens drei der genannten Organisationen** beschäftigen sich nach dem Ende des Projektes weiter mit dem Thema (Einzelprojekte bitte mindestens Anzahl der lokalen Organisationen die sich nach Ende des Projektes weiter mit dem Thema beschäftigen als Indikator angeben)

Weitere Indikatoren sind im Rahmen der Zielsetzung zusätzlich möglich

Ziel 4

Mikroprojekte zur Verbesserung des sozialen Klimas durch Förderung der Teilhabe, Chancengleichheit und sozialen Integration der Adressaten durch lokale Aktivierung und Kooperation

Ziel durch:

- Einrichtung von Unterstützungsnetzwerken für Jugendliche und Frauen zur Erleichterung der Integration in den Arbeitsmarkt
- Förderung von Maßnahmen wie Betreuungsdienste, Informationspool für Wieder- Einsteigerinnen, Unterstützung zur betrieblichen Kontaktaufnahme

Durch alle Mikroprojekte insgesamt zu erreichende Erfolgsindikatoren in der ersten Förderphase (bis 31.12.2009):

- 10 lokale Institution, Selbsthilfegruppen, Bewohnerorganisationen, Arbeitskreise, etc. beteiligen sich im ersten Förderjahr an einer Bedarfsermittlung (Einzelprojekte bitte Anzahl der lokalen Organisationen die sich an der Bedarfsermittlung im MP beteiligen angeben)
- **Die Lokalen Institutionen entscheiden sich mindestens für ein Bedarfsfeld**, das aus folgenden Feldern ermittelt wurde:
 - Betreuungsdienste
 - Netzwerk Kinderbetreuung
 - Netzwerk Betreuung von alten oder kranken Angehörigen
 - Netzwerk für Wieder- Einsteigerinnen
 - Netzwerk zur Berufsorientierung
 - Unterstützungspool bei betrieblicher Kontaktaufnahme

(Einzelprojekte bitte als Indikator die Anzahl der zu erreichenden Bedarfsfelder und den geplanten Abstimmungsprozess angeben)

Weitere Indikatoren sind im Rahmen der Zielsetzung zusätzlich möglich

3.7 Förderbedingungen

Mikroprojekte müssen in sich geschlossen und dürfen vor der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.

3.8 Förderausschluss

- Finanzierung von Baumaßnahmen/Investitionen
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten
- Einsatz weiterer EU-Mittel
- Pauschalen/Umlagen
- das Projekt läuft bereits
- Kautionen/ Zinsen
- nicht projektbezogene Ausgaben
- alle Versicherungen

3.9 Förderfähige Ausgaben:

Für die Durchführung von Mikroprojekten erlässt das BMFSFJ eine Förderrichtlinie. Die Förderfähigkeit von projektbezogenen Ausgaben wird dort detailliert geregelt. Förderfähig sind ausschließlich Personal- und Sachausgaben (u. a. Honorare). Gegenstände bzw. Ausrüstungsgüter sind bis 150 Euro förderfähig oder in Höhe der Abschreibungen für den Zeitraum des Projektes (AfA-Tabelle) Ausgaben müssen abgrenzbar, projektbezogen und durch Belege nachweisbar sein.

Mit dem Antrag zur Förderung eines Mikroprojektes ist ein detaillierter Ausgabenplan vorzulegen, der eine Prüfung der Förderfähigkeit von Einzelpositionen zulässt. Nicht aufgeführte Positionen sind im Nachtrag nicht förderfähig.

4. Gender Mainstreaming

4.1 Wie wird der "Gender Mainstreaming" Gedanke umgesetzt?

Der lokale Aktionsplan wurde unter Gender-Aspekten erstellt. Um die jeweiligen Interessen- und Bedürfnislagen zu berücksichtigen, muss die Gleichstellung im Sinne des „lokalen Aktionsplanes“ gleichermaßen in die Erstellung und Umsetzung der Projekte einbezogen werden. Sowohl in der Gesamtdurchführung als auch bei der Umsetzung der Einzelprojekte muss eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, ebenso wie für die Jugendlichen (Mädchen und Jungen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte) gewährleistet sein. Die einzelnen Projekte sollten entsprechend der jeweiligen Gendersituation zielgruppenorientierte Maßnahmen entwickeln und darstellen. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eschweiler (Sigrid Harzheim) ist Kooperationspartnerin der Lokalen Koordinierungsstelle und stellt sich als Beraterin dem Begleitausschuss zur Verfügung. Durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in der lokalen Koordinierungsstelle und im Begleitausschuss werden die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnislagen von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen

gewährleistet. Die Ergebnisse werden für die kommende Bewilligungsrunde der Projektanträge als Grundlage für Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen des lokalen Aktionsplans eingesetzt. In der Öffentlichkeitsarbeit wird auf eine ausgewogene Darstellung beider Geschlechter geachtet, sodass eine gleichberechtigte Ansprache gewährleistet wird.

5. Lokale Koordinierungsstelle und Begleitausschuss

5.1 Was ist die lokale Koordinierungsstelle?

Die lokale Koordinierungsstelle wird von der Gebietskörperschaft, der Stadt Eschweiler, eingerichtet. Ansprechpartnerin ist die Gleichstellungsbeauftragte Frau Sigrid Harzheim. Die Lokale Koordinierungsstelle schließt mit dem Träger eines Mikroprojektes eine Fördervereinbarung ab. Hierzu wird ein Projektformular für Mikroprojektträger im Rahmen des ESF Bundesprogrammes „STÄRKEN vor Ort“ im Onlineverfahren ausgefüllt. Zur Umsetzung und Abrechnung müssen zudem durch die Träger für jedes Mikroprojekt programmbezogene Anträge und Berichte erstellt werden.

5.2 Was ist der lokale Begleitausschuss?

Der Begleitausschuss entscheidet über die Anträge. Er ist bei seiner Auswahlentscheidung angehalten, die Kriterien des „Lokalen Aktionsplanes“ zu berücksichtigen. Zudem hat er Sorge zu tragen, dass bei entsprechender Eignung Mikroprojektanträge möglichst für alle Zielbereiche bewilligt werden.

Die Teilnahme des Jugendamtes, der ARGE, der Gleichstellungsbeauftragten und des Integrationsbeauftragten ist vorgeschrieben.

Ferner sind im Begleitausschuss vertreten:

- Wohnnervtreterinnen/-vertreter
- Vertreterinnen/-Vertreter von professionell und/oder ehrenamtlich tätigen Organisationen, Einrichtungen etc.
- Vertreterinnen/Vertreter aus der Politik

6. Antragstellung

6.1 Was ist für die Antragsstellung wichtig?

Dauer und Förderumfang:

Die Mikroprojekte erhalten einen Zuschuss in Form einer Projektförderung (Vollfinanzierung) in Höhe von bis zu 10.000 € für eine maximale Laufzeit von einem Jahr. Eine Kofinanzierung von Mikroprojekten ist nicht möglich. STÄRKEN vor Ort Fördermittel dürfen darüber hinaus nicht als Kofinanzierungs-/ Eigenanteil einer anderen Förderung verwendet werden.

Zu beachten ist, dass das Jahr 2009 einen verkürzten Förderzeitraum bis zum 31.12.2009 aufweist. Für die Folgejahre 2010 und 2011 beginnt der Förderzeitraum jeweils mit dem 01.01. und endet am 31.12.

Achtung: Antragsschluss ist in der ersten Förderphase der **01.09.2009**. Über eingereichte Projekte wird der Begleitausschuss ab dem **01.07.2009** im schriftlichen Verfahren entscheiden.

Eigenanteile sind vom Antragsteller für Mikroprojekte nicht zu erbringen. Mikroprojekte müssen so ausgelegt sein, dass sie innerhalb der bewilligten Projektlaufzeit zum Abschluss kommen. Eine erneute Antragstellung eines Mikroprojekträgers im Folgejahr ist generell möglich. Sie hängt jedoch von einer „inhaltlichen Neuausrichtung“ des Projektantrages im Sinne der Förderrichtlinien ab. Bewertet wird hier vom Begleitausschuss u. a. auch die Zielerreichung des Vorprojektes.

6.2 Wie läuft das Antragsverfahren?

Antragsunterlagen sind:

Ein ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Mikroprojekt-**Antragsformular (Projektformular)**, das mit folgenden **Anlagen** bei der lokalen Koordinierungsstelle STÄRKEN vor Ort der Stadt Eschweiler einzureichen ist:

Antragsteller:

- Eigendarstellung des Antragstellers mit allgemeinen Trägerdaten (ggf. Referenzen der fachlichen Kompetenz zur Durchführung; max. 1 DIN A4-Seite)
- Nachweis der rechtlich selbständigen Organisationsform (z. B. Gesellschaftervertrag, Vereinsregister, Handelsregister)

Anträge für Mikroprojekte / Formgebundener Antrag mit:

- Deckblatt
- Projektantragsformular
- Detaillierter Ausgabenplan
- Projektkonzept als Kurzbeschreibung des Mikroprojektes (Ziele, Adressaten, Zielgruppe, Aktionsraum, Handlungskonzept, Arbeits- und Zeitplan, Beschreibung der Erfolgsindikatoren)
- Geplante Öffentlichkeitsarbeit nach den Kriterien des Projektes „STÄRKEN vor Ort“
- Ggf. Kooperationsvereinbarungen mit den im Mikroprojekt beteiligten Partnern

Wo finde ich allgemeine weiterführende Informationen zum ESF Programm STÄRKEN vor Ort?

www.esf-regiestelle.eu

www.staerken-vor-ort.de

6.3. Auswahl der Anträge

Anträge werden in einem zweistufigen Verfahren bewertet und ausgewählt.
In der ersten Stufe wird durch die Lokale Koordinierungsstelle eine formelle Bewertung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Konformität mit den Zielstellungen des ESF-Programms „Stärken vor Ort“ und dem „Lokalen Aktionsplan“ vorgenommen. Bei festgestellten fehlerhaften Anträgen wird der/die Antragsteller/in aufgefordert, diesen zu den benannten Punkten nachzubessern.
In der zweiten Stufe werden die formal richtigen Anträge dem Begleitausschuss vorgelegt, bewertet und bei Eignung entsprechend der Vergabekriterien bewilligt.

6.4. Antragstellung

Dieser Förderleitfaden tritt zum 01.07.2009 für die Projektlaufzeit bis zum 31.12.2009 in Kraft.

Achtung: Der Förderleitfaden wird durch die jeweilige Fortschreibung ergänzt.

1. Ergänzung: 01.01.2010 bis 31.12.2010 (s. Anlage)

Soweit die für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel in der jeweiligen Antragsrunde nicht ausgeschöpft werden, können weitere Förderanträge fortlaufend eingereicht werden.

7. An wen kann ich mich wenden / wo bekomme ich Hilfe bei meinem Antrag?

7.1. Lokale Koordinierungsstelle STÄRKEN vor ORT:

Stadt Eschweiler
Lokale Koordinierungsstelle „SvO“
Sigrid Harzheim
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: 02403-71349
Telefax: 02403-71386
E-Mail: sigrid.harzheim@eschweiler.de

Stadt Eschweiler
Lokale Koordinierungsstelle „SvO“
Jürgen Rombach
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: 02403-71553
T Telefax: 02403-71386
E-Mail: juergen.rombach@eschweiler.de

Antragsteller/innen wird dringend empfohlen, vor der Antragseinreichung für ein geplantes Mikroprojekt das Projekt inhaltlich und finanztechnisch mit den folgenden, durch die Lokale Koordinierungsstelle beauftragten, Beraterinnen vorzubereiten:

7.2. Finanztechnische Beratung:

Sprechstunde: jeden Mittwoch von 14.00 – 16.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung

Ansprechpartnerin: Ellen Bollig

low-tec gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH

Südstraße 29-31

52249 Eschweiler

Telefon:02403-55554-56

E-Mail: e.bollig@low-tec.de

7.3. Inhaltliche Beratung und Begleitung für die Antragssteller/innen der Mikroprojekte vor Ort:

Ansprechpartnerin: Annette Groneberg

low-tec gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH

Südstraße 29-31

52249 Eschweiler

Telefon:02403-55554-56

E-Mail: a.groneberg@low-tec.de

7.4. Fördermittelberatung SvO:

Fatima Bosch

E-Mail: fatima.bosch@gmx.de